

# Benützungsordnung

## Thurgauerhof-Räume für Weinfelder Vereine

---

Definition „Weinfelder Verein“	<p>Jeder in der Liste des Büros für Kultur/Sport/Tourismus eingetragene Verein hat Anrecht auf die ermässigte Benützungsbühr. Der Verein hat die Veranstaltung selber zu produzieren.</p> <p>Eine Weitervermittlung von Weinfelder Ortsgruppen für z.B. nationale Dachorganisationen geben kein Anrecht auf eine Vergünstigung.</p> <p>In der Regel gilt die Vergünstigung für einen Anlass pro Jahr. Mehrfach- und Dauerbelegungen bedürfen der ausdrücklichen Bewilligung des Gemeinderates.</p> <p>Weinfelder Ortsparteien gelten ebenfalls als „Weinfelder Verein“.</p>								
Raumangebot	<p>Es stehen folgende Räumlichkeiten der Gemeinde im Thurgauerhof zur Verfügung:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Grosser Saal mit Foyer inkl. Nebenräume namentlich Bühne und 3 Künstlergarderoben</li><li>• Kleiner Saal</li></ul>								
Reservation	<p>Die Räume können einzeln oder „en bloc“ beim Hotel Thurgauerhof, Tel. 071 626 33 33, Fax 071 626 34 34, reserviert werden.</p> <p>Die Reservation ist für alle Räume und Anlässe bis spätestens ein Jahr vor dem Anlass vorzunehmen.</p>								
Raummieten	<table><tr><td>Grosser Saal, Foyer, Nebenräume</td><td>Fr. 300.–</td></tr><tr><td>Grosser und kleiner Saal, Foyer, Nebenräume</td><td>Fr. 400.–</td></tr><tr><td>Kleiner Saal ohne Wand, Foyer</td><td>Fr. 300.–</td></tr><tr><td>Kleiner Saal mit Wand</td><td>Fr. 100.–</td></tr></table> <p>In diesen Preisen ist eine Standardtechnik (OHP/Leinwand und Flipchart) inbegriffen.</p> <p>Der reduzierte Preis für den kleinen Saal mit Wand ergibt sich dadurch, dass der Thurgauerhof die Möglichkeit hat, die anderen Räume gleichzeitig zu vermieten.</p>	Grosser Saal, Foyer, Nebenräume	Fr. 300.–	Grosser und kleiner Saal, Foyer, Nebenräume	Fr. 400.–	Kleiner Saal ohne Wand, Foyer	Fr. 300.–	Kleiner Saal mit Wand	Fr. 100.–
Grosser Saal, Foyer, Nebenräume	Fr. 300.–								
Grosser und kleiner Saal, Foyer, Nebenräume	Fr. 400.–								
Kleiner Saal ohne Wand, Foyer	Fr. 300.–								
Kleiner Saal mit Wand	Fr. 100.–								

Weitere Kosten	Bühnenmeister pro Stunde	Fr. 55.–
	Endreinigung durch Thurgauerhof pro Stunde	Fr. 45.–
	Aufsicht pro Person und Stunde	Fr. 45.–
	Abfallentsorgung	gemäss Tarif
	Technik:	
	Rednerpult inkl. Mikrofon	Fr. 50.–
	Zusätzliche Mikrofone pro Stück	Fr. 40.–
Beamer inkl. Zuspiegelgeräte (DVD-Player, Video-Recorder)	Fr. 200.–	
	Weitere Technik	nach Aufwand
Infrastruktur Foyer	Aufhängeklappen und Lampenschiene. Montagen und Veränderungen an diesen Installationen dürfen ausschliesslich durch das Personal des Thurgauerhofs (gegen Entschädigung) vorgenommen werden. Termine müssen rechtzeitig mit dem Vermieter vereinbart werden.	
Deckenmontagen/ Deckendekorationen	Deckenmontagen und Dekorationen dürfen ausschliesslich an vorhandenen Hängepunkten angebracht werden. Das Benutzen von Bostich, Schrauben, Nägeln, Reissnägeln, Pinwandnadeln, Klebeband etc. ist verboten.	
Kapazitäten	Siehe Anhang	
Bestuhlung	Das Aufstellen und das Entfernen der entsprechenden Bestuhlung ist Sache des veranstaltenden Vereins unter Anleitung eines Verantwortlichen des Hotels Thurgauerhof.	
	Auf Wunsch und auf Bestellung übernimmt diese Arbeit das Hotel Thurgauerhof (Fr. 45.– pro Stunde).	
Rauchverbot	In allen Räumlichkeiten gilt ein Rauchverbot!	
Beschädigungen/ Manipulationen	Die Benützer sind verpflichtet, zu den Räumlichkeiten und zum Mobiliar Sorge zu tragen.	
	Jegliche Manipulationen an den Hängepunkten und an der Bühnentechnik sind untersagt.	
	Bostich, Schrauben, Nägel, Reissnägel, Pinwandnadeln, Klebeband etc. dürfen weder an den Wänden noch an den Decken der gesamten Mietsache benutzt werden.	
	Beschädigungen an der Infrastruktur, dem Mobiliar und dem Geschirr werden dem Verein nach Aufwand weiter verrechnet.	
	Allfällige Schäden sind dem Vermieter umgehend zu melden.	
Versicherung	Die Versicherung ist Sache des Vereins. Es wird empfohlen, eine Vereinshaftpflichtversicherung abzuschliessen.	

Bühnenmeister	Bei Verwendung der Bühnentechnik (Licht und Ton) sowie der Infrastruktur des Foyers, Lampenschienen und Aufhängeklappen ist die Anwesenheit des Bühnenmeisters (gegen Entschädigung) obligatorisch. Termine müssen rechtzeitig mit dem Thurgauerhof vereinbart werden.
Bestehende Infrastruktur	Benötigte Infrastruktur wie Tische und Stehtische fürs Foyer müssen rechtzeitig, mindestens eine Woche vor dem Anlass bestellt werden.  Der Lagerraum im Foyer (bei Garderoben, Eingang rechts) ist nicht Bestandteil des Mietvertrages und darf nicht benutzt werden.
Catering	Die Wahl des Cateringpartners ist dem Verein überlassen. Die Gemeinde Weinfelden und das Hotel Thurgauerhof empfehlen die Zusammenarbeit mit dem Restaurant Stelzenhof.
Küche, Abwasch	Den Vereinen steht der dem grossen Saal zugewandte Teil der Küche und die Abwaschstrasse (Kosten pro Betriebsstunde Fr. 25.–) zur Verfügung. Das Arbeiten mit der Abwaschstrasse bedarf einer vorgängigen Instruktion durch einen Vertreter des Restaurants Stelzenhof oder des Hotels Thurgauerhof.
Küchenmaschinen	Die Benützung der Küchenmaschinen (Herd, Steamer etc.) ist in Absprache mit der Stelzenhof AG möglich.
Geschirr	Den Vereinen steht Geschirr und Besteck für 400 Personen zur Verfügung.
Reinigung/ Endreinigung	Der Verein verlässt die Räumlichkeiten in besenreinem Zustand. Die Endreinigung erledigt das Hotel Thurgauerhof. Der Aufwand wird dem Verein mit 45 Franken pro Stunde (inkl. Material und Reinigungsmittel) in Rechnung gestellt.
Wiederherstellung	Die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes muss durch den Mieter gewährleistet werden.
Aufsicht	Bei Grossanlässen ist die Anwesenheit einer Aufsichtsperson mit Hauskenntnissen (gegen Entschädigung) obligatorisch.
Sicherheit	Notwendige Sicherheitsmassnahmen sind Sache des veranstaltenden Vereins.  Bei Verwendung von pyrotechnischen Artikeln ist das Amt für Sicherheit vorgängig zu informieren, damit gegebenenfalls eine Feuerwache aufgeboden werden kann.  Sämtliche Zu- und Ausgänge zu den Räumlichkeiten dürfen während der Dauer der Veranstaltung nicht verschlossen werden.

Abnahme durch  
den Vermieter

Die Abnahme erfolgt durch das Personal des Thurgauerhofs:  
Nach der Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten, offiziell  
abgenommen werden. Der Termin (Arbeitszeiten Hotel  
Thurgauerhof) muss durch den Mieter rechtzeitig vereinbart  
werden. Sollte dies nicht erfolgen, behält sich der  
Thurgauerhof vor, die Räumlichkeiten in Eigenregie zu  
reinigen, allfällige Reparaturen in Auftrag zu geben (auch an  
Dritte) und dem Mieter diese Arbeiten in Rechnung zu stellen.

Notfallnummer

Hauptnummer Hotel Thurgauerhof: 071 626 33 33

Weinfelden, im Februar 2015

Link zur Übersicht der Raumkapazitäten und Bestuhlungsmöglichkeiten:

[http://www.thurgauerhof.com/kongresse\\_seminare/raeumlichkeiten.html](http://www.thurgauerhof.com/kongresse_seminare/raeumlichkeiten.html)